№ 10.

Breslauer Kreisblatt.

Dreiundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend den 8. März 1856.

Bekanntmachungen.

(Betreffend die Privat-Forsten.) Es sind nach der Kreisblatt-Bestimmung vom 23. Januar a. c. Nr. 4 S. 19|20 nachbenannte Ortsgerichte noch mit Einreichung der Nachweisung der Privat-Forstflächen im Rückstande, weshalb ich solche veranlasse, mir die qu. Nachweisungen bis zum 15. d. M. bei Vermeidung von 1 Thlr. Ordnungsstrafe jedenfalls einzusenden:

Altscheitnig, Duckwitz, Poln. Gandau, Grünhübel, Guhrwitz, Höfchen-Maria, Jäschkowitz, Poln. Neudorf, Pollogwitz, Rothsürben, Schauerwitz, Schiedlagwitz, Altschliesa, Neuschliesa, Schmiedefeld, Schwoitsch, Siebischau, Stadelwitz, Weigwitz, Zimpel.

Breslau den 2. März 1856.

(Das Jagd-Polizei-Gesetz betreffend.) Die Orts-Gerichte von Albrechtsdorf, Brocke, Cammelwitz, Clarencranst, Klein Gandau, Jerasselwitz, Kleinburg, Krolkwitz, Radwanitz, Reppline, Groß Sägewitz, Klein Sägewitz Königl., Schwoitsch, Steine, Gr. Tschansch, Kl. Tschansch und Zweibrodt haben mir binnen 8 Tagen anzuzeigen, in welcher Weise gegenwärtig die Jagdpacht-Verhältnisse in diesen Gemeinden regulirt worden sind.

Da außerdem in diesem Jahre viele Jagdpacht-Contracte ablaufen, so fordere ich die betreffenden Ortsgerichte auf, zur rechten Zeit die nöthigen Einleitungen zur anderweiten Verpachtung zu treffen und die neuen Contracte zu meiner Bestätigung einzureichen.

Ich mache bei dieser Gelegenheit wiederholt darauf aufmerksam,

1. daß bei gemeinschaftlichen Jagdbezirken nicht den einzelnen Grundbesitzern, sondern **lediglich** den Ortsgerichten das Verpachtungsrecht zusteht und die Contracte nur von diesen abgeschlossen werden dürfen.
2. Daß bei jeder neuen Verpachtung die Theilung der Gemeinde-Bezirke in mehrere Jagd-Bezirke ohne meine vorher eingeholte Genehmigung gesetzlich unzulässig ist und ich diese Genehmigung nur dann ertheilen werde, wenn **ganz besondere** Gründe dafür sprechen.

In der Regel müssen alle Grundstücke eines Gemeinde-Bezirks, welche nicht zu den in § 2 des Jagd-Polizei-Gesetzes erwähnten gehören, zu **einem** gemeinschaftlichen Jagd-Bezirk vereinigt werden.

Da dieser Grundsatz früher nicht streng durchgeführt worden ist, so muß bei jeder sich darbietenden Gelegenheit darauf Bedacht genommen werden, denselben zur Geltung zu bringen.

Ist daher z. B. eine Feldmark in zwei Jagd=Bezirke getheilt, von denen die Pacht=Contracte zu verschiedenen Zeiten ablaufen, so muß die Jagd auf demjenigen Bezirk dessen Verpachtung zuerst abläuft, so lange ruhen, bis auch der zweite Pacht=Contract abgelaufen ist, oder es darf, wenn dies mindestens drei Jahre dauert der erste Jagd=Bezirk nur auf die Dauer dieser Zeit anderweit verpachtet werden.

Breslau den 5. März 1856.

(Wegebesserung betreffend.) Bei der jetzigen Witterung ist es dringend nothwendig, daß überall von den Communicationswegen das Wasser abgelassen und die Seitengräben geöffnet werden, da sonst wenigstens stellenweise eine vollständige Versumpfung der Straßen zu befürchten ist.

Die Scholzen mache ich für die strenge Ausführung dieser Anordnung verantwortlich.

Breslau den 5. März 1856.

(Wohlthätigkeit.) Für den Verein zur Heilung armer Augenkranken sind ferner an milden Beiträgen eingegangen: Von der Gemeinde Altscheitnig 1 Thlr. 15 Sgr., von der Gemeinde Dürrgoy 1 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf.

Breslau, den 4. März 1856.

(Gefunden.) Am 27. d. M. wurde in Wiltschau eine eiserne Kette gefunden, welche der rechtmäßige Eigenthümer bei der dasigen Polizei=Behörde zurückempfangen kann.

Breslau den 29. Februar 1856.

(Eine Mittelzug=Kette) ist am 21. Februar c. in Neukirch gefunden worden, welche der rechtmäßige Eigenthümer auf dem Pfarrhofe daselbst zurückempfangen kann.

Breslau, den 4. März 1856.

(In der Privat=Irren=Anstalt zu Pöpelwitz) waren am 1. Januar 1855 6 männliche und 6 weibliche Pensionaire zusammen 12 Kranke. Im Laufe des Jahres 1855 traten an Pensionairen hinzu: 14 männliche und 12 weibliche, zusammen 26 und schieden aus als geheilt: 5, gebessert 8, ungeheilt 5, gestorben 1, zusammen 19.

Von der Haupt=Summe Bestand 1854	12	Kranke
Zugang pro 1855	26	=
zusammen	38	=
bleiben nach dem Abgange von	19	=
mit ult. Dezember 1855 im Bestande	19	=

9 männliche und 10 weibliche Personen.

Der Vorsteher der Anstalt Herr Dr. Neumann, ist mit großer Aufopferung und Uneigennützigkeit bemüht, dieselbe immer mehr zu verbessern und zu heben.

Breslau, den 5. März 1856.

(Die Anlagen von Fasanerien betreffend.) Mit Bezug auf die Kreisblatt=Verfügung vom 6. Januar d. J. (Nr. 2 S. 5) mache ich hiermit bekannt, daß folgende Dominien:

Jäschkowitz, Kobermitz, Guckelwitz, Schlanz, Krolkwitz, Kl. Tinz, Kl. Sirding, Wirrwitz, Seschwitz, Tschönbankwitz, Prisselwitz, Jackschönau, Pasterwitz, Guhrwitz, Neuen, Zaumgarten, Bogenau, Gr. Sirding, Rothsürben, Gallowitz, Magnitz, Haidänichen, Peltschütz, Wiltschau, Wasserjentsch, Sibischau, Lohe, Bettlern, Gnichwitz, Albrechtsdorf, Gr. Sägewitz, Krieblowitz, Woigwitz, Schosnitz mit Rosenvorwerk,

Sadewitz, Zweybrot, Blankenau, Poln. Gandau, Schottwitz, Schwoitsch, Ottwitz, Schönborn, Klein Oldern, Dürrjentsch, Brocke, Stabelwitz, Ransern, Oswitz, Schalkau, Romberg, Arnoldsmühle, Gr. Schottgau, Kl. Schottgau, Herrnprotsch, Goldschmieden, Rosenthal, Pilsnitz, Herrschaft Wangern, im Besitz von Regierungs-Concessionen zur Anlage von Fasanerien sind.

An den Grenzen des Breslauer Kreises, sind im Besitz von dergleichen Concessionen:

1. im Kreise Oels: Die Dominien Kl. Ellguth, Kritschen, Süßwinkel, Schleibitz, Kl. Weigelsdorf und Wildschütz.
2. im Kreise Trebnitz: Das Dominium Bischwitz.
3. im Kreise Neumarkt: Die Dominien Peiskerwitz, Marschwitz, Lissa nebst Zubehör, Gohlau nebst Zubehör, Rommenau, Sachwitz und Kammendorf.
4. im Kreise Schweidnitz: Die Dominien Kapsdorf, Wernersdorf, Mörschelwitz, Christelwitz und Rosenthal.
5. im Kreise Nimptsch: Das Dominien Gr. Tinz und die Freischoltisei zu Jäschwitz.

Wiederholt wird Jedermann vor dem unbefugten Schießen oder Fangen von Fasanen gewarnt.

Breslau, den 5. März 1856.

(Personal-Chronik.) Es sind vereidet worden:

1. Der Bauer Friedrich Wasner zu Schwoitsch, als Gerichts-Scholz daselbst.
2. Gerichtsmann August Leimner zu Schottwitz, als Gerichts-Scholz daselbst.
3. Kretschambesitzer Carl Schmidt zu Schottwitz, als Gerichtsmann daselbst.
4. Freistellenbesitzer Christian Küchler zu Schottwitz, als Gerichtsmann daselbst.

Breslau, den 5. März 1856.

(Aufenthalts-Ermittelungen.) Falls nachbenannte Personen im Kreise betroffen werden, erwarte ich bald Anzeige.

1. Der 19 Jahr alte August Knetsch, welcher in Janowitz gestohlen und sich von dort heimlich entfernt hat.
2. Die 16 Jahr alte Eleonore Johanne Prawatzky, welche am 4. Dezember a. p. nach Malkwitz gewiesen worden.
3. Verwittwete Eva Stibale geb. Randau, welche am 9. v. M. nach Gr. Tschansch gewiesen worden.
4. Unverehelichte Karoline Härtel, welche am 11. v. M. nach Sägewitz gewiesen worden.
5. Unverehelichte Maria Klinner, welche sich am 15. v. M. aus Krichen entfernt hat.
6. Dienstjunge Franz Winkler, welcher sich vor circa 8 Tagen aus Wangern entfernt hat.

Breslau, den 5. März 1856.

Königlicher Landrath,
Freiherr v. Ende.

(Steckbrief.) Der Zimmermann Carl August Sens aus Althof-Naß gebürtig, 38 Jahr alt, evangelisch, welcher durch das rechtskräftig gewordene Erkenntniß vom 3. Oktober v. J. wegen einfachen Diebstahls mit 1 Woche bestraft worden ist, hat sich von seinem Wohnorte Althof-Naß entfernt, ohne daß sein gegenwärtiger Aufenthalt zu ermitteln gewesen ist.

Es werden alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die hiesige Gefängniß-Expedition abliefern zu lassen.

Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Breslau den 23. Februar 1856. Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung. Wachler.

(Freiwilliger Verkauf.) Die den Staar'schen Erben gehörige Freistelle Nr. 10 zu Pöpelwitz, abgeschätzt auf 500 Thlr. zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur II B. einzusehenden Taxe, soll

am 29. März c. Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Kreis-Richter Abel an ordentlicher Gerichtsstelle in dem Partheien-Zimmer Nr. II im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden, was Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Breslau den 12. Februar 1856. Königliches Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

Zu einer Deichamts-Sitzung lade ich die Mitglieder des Deichamts auf den 15. d. M. Nachmittag um 3 Uhr in mein Haus in Rosenthal ein.

Gegenstände der Verhandlung sind:

1. Vorschlag des Deichhauptmanns zur Bestreitung der Kosten der in diesem Jahre auszuführenden Deichbauten
   a) ein Darlehn von 5000 Thlr. aus dem Fonds der Königlichen Regierung,
   b) ein Darlehn von 5000 Thlr. von der Provinzial-Darlehns-Kasse
   unter den mündlich näher anzugebenden Bedingungen aufzunehmen.
2. Eventuell Vollziehung der darüber aufzunehmenden Schuldurkunden.
3. Vorschlag einiger neu zu bestellender Deichschulzen und Wahl derselben.

Rosenthal den 5. März 1856. Der Deichhauptmann des Carlowitz-Ranserner Deichverbandes
v. Haugwitz.

(Verkauf von Zierbäumen.) In den Baumschulen des Schutzbezirks Buchwald bei Trebnitz sind in diesem Frühjahr folgende Pflanzstämme verkäuflich:

Weiß Ahorn (Acer pseudoptatanus) 8 Schock 49 Stück von 6—10 Fuß Höhe à Stück 3 Sgr. Langgespitzte Esche (fraxinus americana) 29 Schock von 6—10 Fuß Höhe und 4 Schock 41 Stück von 10—12 Fuß Höhe à Stück 3 Sgr. und resp. 5 Sgr. Roßkastanie (Aesculus hippocastanum) 3 Schock von 4—5 Fuß Höhe à Stück 2 Sgr. Mehl-Azerole (Pyrus aria) 23 Stück von 6—9 Fuß Höhe à 3 Sgr. Weymuthskiefer (Pinus strobus) 15 Stück von 4 Fuß Höhe à 6 Pf.

Kaufliebhaber wollen sich baldigst in portofreien Briefen an Unterzeichneten wenden, welcher sodann das Weitere bezüglich der Pflanzenversendung und Einziehung des Taxbetrages veranlassen wird.

Kuhbrück bei Katholisch Hammer den 26. Februar 1856.

Der Königliche Oberförster.

(Goy-Schliesaer-Chaussee.) Sonntag, den 9. März c. Vormittags 11 Uhr General-Versammlung in der Brauerei zu Marschwitz.

Vorlagen: 1. Bericht über den Stand der Bausache; 2. Feststellung der Richtungs-Linie; 3. Wahl eines Rendanten.

Die Mitglieder des Actien-Vereines werden gemäß § 27 der Statuten hierzu eingeladen.

Ohlau, den 22. Februar 1856. Das Directorium.

Breslau. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke Nr. 32.